



Wenn etwas Unvorhergesehenes passiert: Wir empfehlen die Seminar-Versicherung!

Leistungen

Sie müssen vom Seminar zurücktreten?

Dann erhalten Sie die Stornokosten für das Seminar und die mitversicherten Reiseleistungen (z. B. An- und Rückreise, Hotel) zurück. Wenn Sie umbuchen möchten, erstatten wir alternativ die Umbuchungsgebühren.

Der Veranstalter sagt das Seminar ab?

Sie bekommen das Geld für die mitversicherten Reiseleistungen zurück.

Sie müssen Ihr Seminar abrechnen?

Wir erstatten den Preis für die nicht genutzten Seminar- und Reiseleistungen vor Ort und zusätzliche Rückreisekosten.

Sie haben ein Seminar mit mehreren zeitlich auseinanderliegenden Teilveranstaltungen?

Diesen versichern Sie ganz einfach zum Gesamtpreis. Der maximal versicherbare Zeitraum beträgt zwei Jahre.

Versicherte Rücktritts- und Abbruchgründe sind z. B.:

Unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft oder Schaden an Ihrem Eigentum durch Wasserrohrbruch.

Mit einem Klick zu Ihrem Versicherungsschutz:

[> Hier online die Seminar-Versicherung abschließen](#)

[> Hier online den Ergänzungs-Schutz COVID-19 abschließen](#)

Prämie pro
Einzelperson
in €

Seminar-Versicherung
Seminar-Stornokosten- und
Abbruch-Versicherung

ohne Selbstbeteiligung

Welt

Seminar-Preis pro Einzelperson in € bis	Prämie pro Einzelperson in €	Seminar-Versicherung ohne Selbstbeteiligung Welt
100,-	100,-	5,90 SV200
200,-	200,-	9,90 SV201
300,-	300,-	13,90 SV202
500,-	500,-	19,90 SV203
750,-	750,-	27,- SV204
1.000,-	1.000,-	35,- SV205
1.500,-	1.500,-	55,- SV206
2.000,-	2.000,-	69,- SV207
2.500,-	2.500,-	95,- SV208
3.000,-	3.000,-	124,- SV209
3.500,-	3.500,-	154,- SV210
4.000,-	4.000,-	189,- SV211

Unser Tipp für Sie!

Sie wollen sich gegen eine Erkrankung oder Quarantäne aufgrund von Covid-19 absichern?

Dann schließen Sie zu Ihrer Seminar-Versicherung den Ergänzungs-Schutz Covid-19 (2022) ab. Der Tarif gilt pro Buchung bis max. 9 Personen für eine Seminar-Dauer bis maximal 12 Monate.

NEU:

19 €

Für alle Seminarpreise

Abschlussfrist: Am Buchungstag, spätestens 30 Tage vor planmäßigem Seminarbeginn bzw. der ersten versicherten Reiseleistung. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Antritt nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werkstage.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für die Seminar-Versicherung der ERGO Reiseversicherung AG (VB-ERV / Seminar 2017) und für den Ergänzungs-Schutz (VB-ERV / Covid-19 2022).

ERGO

Reiseversicherung

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Ergänzungs-Schutz Covid-19 (2022)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Ergänzungs-Versicherung für eine einzelne Reise, die den Versicherungsschutz einer bei uns bestehenden Reiseversicherung erweitert.

Voraussetzung für den Abschluss des Ergänzungs-Schutz Covid-19 ist: Die Reise ist mit einer Einmal- oder Jahres-Versicherung der ERV abgesichert und der abgeschlossene Tarif enthält eine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und/oder Reiseabbruch-Versicherung). Diese bei der ERV abgeschlossene Versicherung wird im Folgenden als „Hauptversicherung“ bezeichnet.



Was ist versichert?

- ✓ In allen Sparten der Hauptversicherung besteht bei Vorliegen eines versicherten Ereignisses Versicherungsschutz trotz einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.
- ✓ In der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung besteht auch Versicherungsschutz in diesen Fällen:
 - Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19;
 - Persönliche und individuell von einer Behörde angeordnete Quarantänemaßnahme;
 - Verweigerung der Beförderung durch berechnigte Dritte;
 - Verweigerung der Einreise durch berechnigte Dritte;
 - Zusätzliche Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem in Ihrer Hauptversicherung versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist z. B.:

- ✗ Generell ausgesprochene Quarantänemaßnahmen, z.B. für alle Einreisenden aus einem bestimmten Gebiet.
- ✗ Einreiseverweigerung bei der Grenzkontrolle aufgrund allgemeiner Einreisebeschränkungen.
- ✗ Stornierung der Reise wegen einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst: Die Höhe der Selbstbeteiligung ist in den Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung geregelt.
- ! Die zusätzlichen Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme sind auf max. € 5.000,- pro Person begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es gelten die Verpflichtungen Ihrer bei uns bestehenden Hauptversicherung. Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden, den Schaden möglichst gering halten und die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Als Ergänzung der Stornokosten-Versicherung Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Reiseantritt.

Als Ergänzung zu den übrigen Sparten Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt Ihrer Reise. Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Der Versicherungsschutz des Ergänzungs-Schutz Covid-19 endet automatisch stets dann, wenn der mit uns geschlossene Hauptversicherungsvertrag endet.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.